

Stellungnahme zum Antrag Kinderparlament 59

Mehr Hallenplätze für Sportvereine, um Nachwuchs aufzunehmen

Eline Privat, Tom Flückiger, Luise Schiller sowie Felix Tyx namens des Kinderparlaments der Stadt Luzern vom 11. März 2025

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 563 vom 13. August 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. November 2025 erheblich erklärt

Ausgangslage

Im Rahmen der Sitzung vom 11. März 2025 wurde im Kinderparlament über die Verfügbarkeit von Hallen für Trainings in der Stadt Luzern gesprochen. Es wurde festgehalten, dass viele Kinder nicht in Vereine können, weil es an Trainingskapazitäten fehlen oder die Trainings zu spät stattfinden würden.

Das Kinderparlament bittet mit dem Antrag, der im Sinne eines Postulats behandelt wird, den Stadtrat, folgende Anliegen zu beantworten:

1. Genaue Abklärung, was die Vereine brauchen, um neuen Nachwuchs aufnehmen und gut trainieren zu können;
2. Prüfung, ob die Vergabe der Hallenzeiten fair ist oder ob immer die gleichen Vereine bevorzugt werden;
3. Prüfung, ob es eine Anpassung bei der Vergabe der Hallen braucht, damit die Trainingszeiten kindgerecht sind – besonders für jüngere Kinder;
4. Untersuchung, ob alle Turnhallen in der Stadt Luzern optimal genutzt werden und ob die Koordination verbessert werden kann;
5. Prüfung, ob ältere Hallen saniert oder vergrössert werden müssen;
6. Klärung, ob es neue Infrastrukturen wie Mehrzweckhallen, Mehrfachturnhallen oder mehr Kunstrasenplätze braucht.

In seiner Stellungnahme vom 25. Juni 2025 unterstützt das Jugendparlament der Stadt Luzern den Antrag des Kinderparlaments.

Sekundärnutzungen in der Stadt Luzern

Die Hallen werden zu den Unterrichtszeiten vorwiegend durch die Volksschule der Stadt Luzern benutzt (sog. Primärnutzung). Die Dienstabteilung Kultur und Sport (KUS) ist zuständig für die Sekundärnutzungen von Sportanlagen, Hallen und Schulräumen (ausserhalb der Unterrichtszeiten, an Wochenenden und während der Schulferien). Im Bereich der Aussenspielfelder wird KUS vom Ressort Aussensport von Stadtgrün unterstützt. Das Zurverfügungstellen von Anlagen für den Kultur- und Sportbereich ist ein wichtiger Teil der Förderung. Juniorinnen- und Juniorentrainings sowie Proben können gebührenfrei durchgeführt werden. In den letzten 15 Jahren haben die Nutzungen stetig zugenommen. Um die Kapazitäten zu vergrössern, werden in der Regel nur noch Trainingsblöcke von

90 Minuten ermöglicht. So können ab 18.00 Uhr drei Trainingseinheiten von 90 Minuten durchgeführt werden.

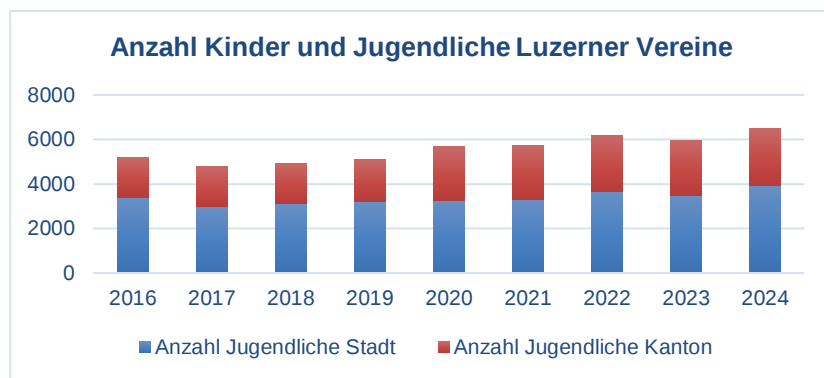
Belegungen vor 18.00 Uhr müssen immer mit der Volksschule abgestimmt werden. Dabei geht es um die Koordination des Stundenplans und des freiwilligen Schulsports. Die Volksschule und ihre Schulleitungen bieten Hand im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

KUS kontaktiert jedes Jahr im April sämtliche Vereine und fragt die neuen Trainingszeiten ab. Es ist tatsächlich so, dass es schwierig ist, sämtliche Wünsche zu berücksichtigen. Es gibt Vereine, die ihre Trainingseinheiten in den letzten Jahren verdreifacht haben. Hinzu kommt, dass im Rahmen von Sanierungen und Neubauten während der Bauphase Alternativen für die betroffenen Vereine gesucht werden müssen.

Für die Fussball-Wintertrainings werden in Hallen Kapazitäten frei gehalten, hauptsächlich in Einfachturnhallen. In den Dreifachturnhallen sind Vereine untergebracht, die in einer Liga (Meisterschaft, Wettkampf) spielen, oder Vereine aus dem Quartier.

Viele Vereine verfügen über mehrere Teams und trainieren oft an einem Abend, d. h. drei Trainingsblöcke à 90 Minuten. Wie ein Verein seine Teams auf diese Trainingsblöcke aufteilt, ist ihm überlassen.

Eine Auswertung der Vereine, die von der Stadt Luzern Jugendsportförderung erhalten (zirka 83 Vereine) zeigt, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen stetig steigt.



Stadt Luzern: Auswertung Jugendsportförderung (2025)

Im Schnitt der aufgeführten Jahre sind rund 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die in Stadtluzerner Vereinen trainieren, nicht in der Stadt Luzern wohnhaft. Das zeigt, wie attraktiv das Angebot der Sportvereine in der Stadt Luzern ist. Es zeigt aber auch, dass die Stadt Luzern grosse Zentrumsleistungen zu tragen hat, und dies bei immer knapper werdenden Flächen.

Erwägungen

Gemäss den obigen Ausführungen werden die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten wie folgt beantwortet:

1. Genaue Abklärung, was die Vereine brauchen, um neuen Nachwuchs aufnehmen und gut trainieren zu können.

Im Rahmen der Erarbeitung des Sportkonzepts 2030 (Bericht und Antrag 28/2023) wurde eine Befragung der Vereine durchgeführt. Daraus ergab sich, dass die Infrastrukturen den wichtigsten Teil der Sportförderung darstellen. Mit der Umsetzung des Sportkonzepts setzte sich die Stadt Luzern u. a. zum Ziel, eine Sportanlagen-Strategie zu erarbeiten. Dieser Prozess wurde 2024 mit einer Analyse und Bedarfsabklärung der Sportanlagen Stadt Luzern, erstellt durch Interface Politikstudien Forschung Beratung AG, angestossen. Die Analyse ergab damals, dass Vereine mit den in der Stadt Luzern geplanten neuen Sporthallen bis 2030 (Littau Dorf, Rönimoos, Hubelmatt, Brüelmoos) genügend Kapazitäten haben.

Hallen werden im Rahmen der Schulraumplanung geplant und erstellt. Das heisst, die Sekundärnutzung steht immer in Abhängigkeit von der Schulraumplanung. Diese wird derzeit überarbeitet. Die Sportanlagen-Strategie wird dem Parlament im Herbst 2025 vorgelegt.

2. Prüfung, ob die Vergabe der Hallenzeiten fair ist oder ob immer die gleichen Vereine bevorzugt werden.

Die Vergabe der Hallen beruht darauf, dass quartiernahe Vereine im Quartier trainieren können. Vereine, die im Wettkampfbetrieb sind, erhalten Trainingskapazitäten, damit sie den Vorgaben eines Meisterschaftsbetriebs gerecht werden können. Diese Vereine trainieren vorwiegend in den Dreifachturnhallen. Viele Vereine mit grossen Juniorinnen- und Juniorenabteilungen führen in der Regel auch ein Spitzenteam. Das ist für die Vereine wie auch für die Stadt Luzern sehr anspruchsvoll. Für die Stadt Luzern gilt es, genügend Hallen zu finden für die Bedürfnisse der Vereine. Und im Juniorinnen- und Juniorenbereich sollten die Trainings nicht zu spät anfangen, d. h., die Koordination mit Volksschule und Betreuung spielt eine wichtige Rolle. Für die Vereine ist es wichtig, über die Jahre hinweg ähnliche Trainingszeiten anbieten zu können, damit ihre Trainerinnen und Trainer ihr Erwerbsleben entsprechend organisieren können. Die Verfügbarkeit von Personen, die bereits um 17 Uhr ein Training leiten können, wird immer geringer. Seitens der Stadt Luzern findet damit eine gewisse Priorisierung zugunsten der Vereine mit Meisterschaftsbetrieb statt. Diese ist auch mit der Ausstattung der Turnhalle begründet (z. B. Kunstturn-Einrichtung). Die Stadt Luzern ist im Sinne der Sportförderung bestrebt, so viel wie möglich zu ermöglichen.

3. Prüfung, ob es eine Anpassung bei der Vergabe der Hallen braucht, damit die Trainingszeiten kindgerecht sind – besonders für jüngere Kinder.

Sekundärnutzungen starten in der Regel ab 18.00 Uhr. Vorher ist die Volksschule Hauptnutzerin. Es besteht ein gutes Einvernehmen zwischen den Schulen und KUS bezüglich Trainings vor 18.00 Uhr. Sofern möglich, d. h., sofern es die Stundenplanung zulässt, stehen die Sporthallen schon früher zur Verfügung. Für die ersten beiden Trainingsblöcke nach 18.00 Uhr werden Trainings von Jugendteams bereits heute prioritär behandelt. Es muss jedoch auch festgestellt werden, dass viele Vereine Probleme haben, für Trainings am Nachmittag Trainerinnen und Trainer zu finden. In der Regel sind sie berufstätig und können die Trainings erst ab 17.00 oder 18.00 Uhr starten. Die Stadt Luzern ist bemüht, den Wünschen der Vereine gerade für Juniorinnen- und Juniorentrainings gerecht zu werden.

4. Untersuchung, ob alle Turnhallen in der Stadt Luzern optimal genutzt werden und ob die Koordination verbessert werden kann.

Die Stadt Luzern arbeitet seit Jahren mit einem Reservationssystem, das in vielen [Städten](#) (Zürich, Winterthur, Adliswil und zirka 70 Prozent der deutschen Städte) verwendet wird. Die Belegungen sind ebenfalls schon seit Jahren [online](#) ersichtlich. Die Vereine werden jährlich angeschrieben, um ihre Trainingspläne einzugeben. Diese Pläne werden eingegeben mit dem Ziel, zumindest die Einheiten des Vorjahres ermöglichen zu können. Die Vereine werden ebenfalls aufgefordert, sich zu melden, wenn sie wachsen, mehr Teams haben oder sich sonstige Veränderungen ergeben. Oft werden diese Veränderungen erst mit der Eingabe der Trainingswünsche ersichtlich. Dann ist es meist zu spät, vorausschauend zu planen und mögliche Entwicklungen längerfristig zu koordinieren, d. h. Verschiebungen vorzunehmen.

Um die Trainingskapazitäten zu erhöhen, werden seit letzter Saison in der Regel nur noch 90-Minuten-Trainings ab 18.00 Uhr gewährt. Dadurch ergibt sich ein Trainingsblock mehr pro Halle pro Abend.

5. Prüfung, ob ältere Hallen saniert oder vergrössert werden müssen.

Die Stadt Luzern erneuert diverse Hallen (Sanierung oder Neubau). So wurden z. B. die Hallen Staffeln und Littau Dorf neu gebaut und die Flächen erweitert. Auch Rönnimooos wird mit einer Dreifachturnhalle ausgestattet. Die Dienstabteilung Immobilien ist zuständig für den Bau und Unterhalt der Schulanlagen, inklusive Sporthallen. Die Grösse der Sporthallen wird von der Volksschule über die Schulraumplanung definiert.

6. Klärung, ob es neue Infrastrukturen wie Mehrzweckhallen, Mehrfachturnhallen oder mehr Kunstrasenplätze braucht.

Mit der Sportanlagen-Strategie, die derzeit erarbeitet wird, werden die Grundlagen für Sportanlagen in der Stadt Luzern geschaffen. Dabei müssen aber auch die bestehenden Grundlagen wie Raumentwicklungskonzept, Klimastrategie, Mobilität, Umweltschutz usw. in die Betrachtungen miteinbezogen werden. Die Stadt Luzern versucht, diesen Vorgaben und Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die Erheblicherklärung des Antrags des Kinderparlaments ist mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden. Diese Arbeiten können mit den bestehenden oder bereits geplanten Ressourcen bei der Dienstabteilung Kultur und Sport bewältigt werden.

Fazit

Mit der Zunahme der Bevölkerung nimmt auch das Bedürfnis nach zusätzlichen Sport- und Bewegungsräumen zu; dies bei nahezu gleichbleibender Fläche. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Prioritäten gesetzt werden müssen und wie die Anlagen maximal ausgelastet werden können, um zukünftig weiterhin ein attraktives Angebot für unterschiedliche Generationen zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung des Bestands und Bedarfs gewinnt die Frage der Zukunftsfähigkeit der bestehenden Sportanlagen an Bedeutung.

Der Stadtrat ist sich dieser Thematik bewusst und hat deshalb bereits im Sportkonzept 2030 die Erarbeitung einer Sportanlagen-Strategie als Massnahme formuliert. Diese Sportanlagen-Strategie wird dem Parlament im Herbst 2025 vorgelegt. Sie soll als Grundlagenpapier dienen und bei der Entwicklung von Arealen/Quartieren, bei der Schulraumplanung, in der Stadtplanung usw. als Referenz dienen. Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Stadtrat die Erheblicherklärung des Antrags des Kinderparlaments.